

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „ap11“ vom 5. Oktober 2010 um 06:46

Moin!

Hab ich jetzt einen Denkfehler? Die Versicherung bezahlt dir doch nicht einen Wiederbeschaffungswert, der höher ist, als die veranschlagten Rep.kosten -oder?

Wenn man das Geld statt der Rep. kosten nimmt ,dann wird ohne MwSt. ausbezahlt, weil ja auch keine Rechnung mit Steuer bezahlt wird.